**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 84=104 (1938)

Heft: 8

Buchbesprechung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Coast Artillery Journal. Washington, May-June 1938.

Aeusserungen höchster amerikanischer Staatsmänner lassen voraussehen, dass die U. S. A. in einem zukünftigen Weltkriege so wenig wie im letzten abseits stehen werden. Ein Beitrag des Obersten R. Chaffee über die amerikanische Armee ist daher gerade heute aktuell.

Die amerikanische Armee besteht gegenwärtig aus 12,300 Of. und 162,000 Mann. Hievon sind 128,000 Mann im Lande selbst, 44,000 in den auswärtigen Besitzungen garnisoniert. Eine eigentliche organisierte Reserve besteht nicht, dagegen eine etwa der englischen Territorialarmee entsprechende in Reg., Brig. und Div. organisierte sog. Nationalgarde. Diese zählt rund 200,000 Mann und wäre in 30 Tagen aktionsbereit. Jedoch besteht ein sog. Res. Of. Korps von nicht weniger als 94,000 Res. Offizieren. Diese sind bestimmt, diejenigen Offiziere der regulären Armee, die zur Ausbildung der «levée en masse», d. h. die neu zu formierenden Armeen, nötig sind, zu ersetzen, dann für die Nationalgarde usw.

Die amerikanische Armee ist nicht für den sofortigen Eintritt in einen Grosskrieg organisiert, wohl sind aber schon weitgehende Vorbereitungen zur Aufstellung grosser Armeen getroffen. Der Verfasser bespricht dann noch die in der amerikanischen Armee verwendeten Waffen. Besonders auf den Ausbau der Luftwaffe wird, wie in England in letzter Zeit, grösstes Gewicht gelegt. Er gibt auch noch interessante Angaben über das amerikanische Heeresbudget, wozu zu bemerken ist, dass der grösste Teil der amerikanischen Wehrausgaben, ebenfalls wie in England, auf die Flotte entfällt. Der Verfasser errechnet, dass die U. S. A. pro Kopf der Bevölkerung für ihr Heerwesen 3,39 Dollars ausgeben, England 10,33 Dollars, Frankreich 12,73 Dollars, Deutschland 10,88 Dollars, Italien 16,20 Dollars, Russland 6,60 Dollars, während Japan inbegriffen die Ausgaben für den Krieg in China nicht weniger als 21,86 Dollars ausgibt. . . Wenn so das amerikanische Heeresbudget, gemessen an deminische anderer Grosstaaten eigentlich aber begeheiden arscheinen will an demjenigen anderer Grosstaaten, eigentlich eher bescheiden erscheinen will, so erreicht es dennoch pro 1939 die höchst respektable Höhe von 460,000,000 Dollars. Alles in allem kann wohl gesagt werden, dass, falls den Ú. S. A. wie im Weltkrieg die notwendige Zeit gelassen wird zur Aufstellung und Ausbildung einer grossen doch wenigstens 1-2 und mehr Millionen zählenden Armee, sie wiederum imstande sein dürften, in entscheidender Weise in einen neuen Weltkrieg einzugreifen. Ob ihnen aber hiezu die Zeit gelassen werden wird? ... Oberst O. Brunner.

## LITERATUR

Redaktion: Oberstlt. M. Röthlisberger, Bern Zeitglockenlaube 2

### Schweiz.

Staat und Geschichte.

Geschichte der Schweiz. Von Hans Nabholz, Leonhard von Muralt, Richard Feller, Edgar Bonjour. Erster Band: Von den ältesten Zeiten bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts (525 Seiten). Zweiter Band: Vom 17. bis ins 20. Jahrh. (691 Seiten). Verlag Schulthess & Co., Zürich 1932/1938.

Das erste, was sich bei der Besprechung einer neuen Geschichte der Schweiz in Militärkreisen wohl aufdrängt, ist ein Vergleich mit der auch kürzlich erst abgeschlossenen «Schweizer Kriegsgeschichte». Wenn von dieser Kriegsgeschichte mit Recht geschrieben wurde «... und siehe, es ist die Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft selber», so könnte der Oberflächliche auf den Gedanken kommen, die Herausgabe eines allgemeinen

Geschichtswerkes sei jedenfalls jetzt, wo sich das Primat des Wehrwesens so augenscheinlich auswirkt, ein überflüssiges Unterfangen. So wenig aber Schumacher dies mit seiner Bemerkung sagen wollte, so sehr dürfen wir es auch der staatsbürgerlichen Einsicht schweizerischer Offiziere zutrauen, dass sie nicht in derartig primitive Denkfehler verfallen. In der Tat lehrt uns die vorliegende Schweizergeschichte, dass es in der Eidgenossenschaft neben Kämpfen und Schlachten auch noch weitere Dinge von Wichtigkeit gibt. Wenn nun aber umgekehrt in andern Besprechungen dieser allgemeinen Geschichte der Schweiz die Behandlung wirtschaftlicher Fragen stark hervorgehoben wurde, geschah damit den Verfassern auch wieder Unrecht; denn nichts wäre falscher, als ihr Werk vorwiegend als Ausfluss materialistischer Weltanschauung hinzustellen. Vielmehr erscheint es als das Wesentliche, dass hier über die kriegerischen Begebenheiten und über die wirtschaftlichen Verhältnisse die Bedeutung der geistigen Fragen für die Entwicklung der Eidgenossenschaft gestellt wird. Wie die Grundlagen unseres Staatswesens nicht auf dem Materiellen — und wäre es noch so geschickt in den Schlagworten von Blut und Boden getarnt -, sondern auf dem Geistigen - der Idee der Freiheit — beruhen, so wird der Wert des vorliegenden Werkes auch vor allem durch die geistige Haltung seiner Bearbeiter bestimmt. In dieser Hinsicht sei keiner der zur Mitarbeit berufenen Historiker vor dem andern ausgezeichnet; doch waren die ihnen überlassenen Zeitabschnitte an sich ungleichartig im Ausdruck des Geistigen und in schöpferischer Gestaltungskraft. Darum liegt für die Darsteller der älteren oder der jüngsten Zeit kein Vorwurf darin, dass die Kapitel über die Reformation und dann wieder über die Aufklärung einen ganz besonderen Eindruck hinterlassen. Die Erklärung hiefür mag darin bestehen, dass die Achtung vor jenen Geschlechtern, die bereit waren, um religiöser Fragen willen ihr Leben hinzugeben, heute wieder lebhafter empfunden wird; oder darin, dass ein Berner das meisterhaft gezeichnete Bild seines Heimatstaates im 18. Jahrhundert nicht anders denn mit lebendigster Anteilnahme wird lesen können; oder schliesslich darin, dass die auf unsere militärische Heldenzeit folgenden Jahrhunderte in der Schweizer Kriegsgeschichte notgedrungen nicht zur richtigen Geltung kommen.

Im Gegensatz zu den uns von aussen bedrohenden, unmittelbar gegen die Daseinsberechtigung der Eidgenossenschaft gerichteten Einflüssen eingedrillter Masseninstinkte ist das Merkmal der vorliegenden «Geschichte der Schweiz» eine aus geistiger Selbständigkeit geborene, belebende und befreiende Klarheit. Klarheit der Gedanken und der Darstellung, Klarheit der Uebersicht und der Gliederung, alles bewusst bis zur lateinisch klaren Druckschrift. Im Zeichen der geistigen Landesverteidigung erfüllt uns von der ersten bis zur letzten Seite dieses prächtigen Werkes ein Gefühl: Dankbarkeit gegenüber den so ganz schweizerisch empfindenden Verfassern und gegenüber dem so traditionsbewussten, opferbereiten Verleger.

M. Röthlisberger.

# Carl Hiltys schweizerisches Vermächtnis. Von Dr. Jakob Steiger. Verlag von Huber & Cie., A.-G., Frauenfeld/Leipzig.

Wir haben seinerzeit einlässlich auf den 100. Jahrestag der Geburt Carl Hiltys in unserer Zeitschrift aufmerksam gemacht und haben damals dem Wunsche Ausdruck gegeben, es wäre gut, wenn das Gedankengut Hiltys einmal zusammenfassend zur Darstellung gebracht würde. Wir freuen uns, heute feststellen zu können, dass dieser Wunsch in diesem ausgezeichneten Buche seine Erfüllung gefunden hat. Dabei steht aber Steiger nicht etwa unkritisch all den Hilty'schen Ausführungen gegenüber. Auch Hilty konnte und musste als Mensch irren und Steiger steht nicht an, darauf hinzuweisen, dass Hilty da und dort Fehlprognosen gestellt hat, weil er die Realitäten falsch einsetzte. Sein ganzes Werk beweist aber doch, dass wir in Hilty einen wahrhaften Warner, Mahner und Staatsphilosophen von grossem Format besitzen,

der uns in der heutigen zerfahrenen Zeit besonders Not tut. Vorab aber muss Hilty als einer der grössten Patrioten bezeichnet werden, den unser Land hervorgebracht hat. Dr. Steiger hat nun Hiltys Gedankenwelt einlässlich durchgearbeitet und bringt sie in drei getrennten Teilen: A. Erhaltung und Erfüllung des Staates, B. Christliches Volk und Staatsnation, und C. Zur politischen Organisation der Schweiz, scharf und prägnant zum Ausdruck; aber nicht als rein abstrakte Darstellung, sondern er versteht es ausgezeichnet, die Hiltyschen Ideen und Gedanken immer und immer wieder in die Zeitereignisse, insbesondere auch die laufenden, hineinzustellen und so lehrhaft zu gestalten. Insbesondere das Schlusskapitel: «Carl Hiltys Wille zum Staat als Schweizer», führt zu einem Höhepunkt, bei dessen Studium einem manchmal das Herz übergeht und man in skeptischen Stunden sich wieder Mut und Kraft für unsern Staat holen kann. Es ist nicht jedem gegeben, aus den zahlreichen Arbeiten Hiltys dasjenige herauszuholen, was er für seine gedankliche Tätigkeit braucht. Man wird daher gut tun, sich das Buch Steigers anzueignen, das das grosse Weistum und das grosse Gedankengut, das Hilty aus der vaterländischen Geschichte erworben hat, in flüssigem Stil und eindrucksvoller Darstellung zugänglich macht. — Das Werk gehört in die Hand jedes Schweizerbürgers, der es mit seinem Volk gut meint.

Politik der Schweiz, Ideen und Grundlagen. Von Anton Philipp von Segesser; ausgewählt und herausgegeben von Oscar Alig. Vita Nova Verlag, Luzern. 92 Seiten. Preis Fr. 3.—.

Es war einer der Vorzüge des grossen luzernischen Staatsmannes A. Ph. v. Segesser, bei der kritischen Betrachtung der Geschehnisse seiner Zeit niemals die grosse Linie der Entwicklung aus den Augen zu verlieren und in den einzelnen Ereignissen des Tages stets das Wirken allgemeingültiger Prinzipien zu sehen. Vorzüglich dieser besonderen Eigenschaft verdanken es seine Schriften, dass sie auch heute noch kaum an Geltungskraft und Aktualität eingebüsst haben. Was Segesser vor nun schon mehr als fünfzig Jahren beispielsweise über die verschiedenen Staatsformen oder über das Verhältnis von Staat und Kirche oder über Demokratie und Föderalismus niedergeschrieben hat, verdient heute so gut wie vor fünf Jahrzehnten gelesen und beherzigt zu werden. Gerade in unsern Tagen wirrster politischer Theorien muss uns der Realismus dieses klaren Kopfes, gepaart mit einem hohen und doch stets wirklichkeitsnahen Idealismus, besonders erfrischend berühren. Oscar Alig bietet uns eine treffliche Auswahl einzelner Abschnitte aus dem äusserst umfangreichen politischen Schriftwerk v. Segessers dar. Die verschiedenen Ausschnitte sind vom Herausgeber unter neue Ueberschriften gestellt und damit sichtbar mit den Problemen unserer Zeit in Zusammenhang gebracht worden. Nachdem ein grosser Teil der politischen Schriften Segessers seit Jahren vergriffen war, ist diese neue Ausgabe zu begrüssen und ihr eine ausgedehnte Verbreitung zu wünschen. Hs. St.

Die Schlacht bei Näfels in der bildlichen Darstellung der Jahrhunderte. Eingeleitet und erläutert von Dr. Jakob Winteler, Landesarchivar. Mit einem Vorwort von Landammann M. Hefti. Verlag Tschudi & Cie., Glarus. Preis Leinen Fr. 4.80; brosch Fr. 3.—.

Im Glarner Volk ist der Sinn für lebendige Ueberlieferung wach geblieben. Alljährlich begeht es die Feier seiner Selbstbehauptung im Gedenken an den von den Vorfahren erstrittenen Sieg bei Näfels. Solch lebendiger Verbindung mit der heimatlichen Vergangenheit dient auch die vorliegende an Umfang bescheidene Schrift des Glarner Landesarchivars, in welcher er die künstlerischen Zeugnisse aller Zeiten über die Schlacht bei Näfels in guten Abbildungen aneinandergereiht und mit erwünschten Erläuterungen begleitet hat. Wie der Sieg bei Näfels nicht nur den Glarnern Höhepunkt ihrer geschicht-

lichen Erinnerung, sondern uns Eidgenossen allen ein denkwürdiger Tag unserer Geschichte ist, so wird auch dieses kleine Buch, den Glarnern besonders teuer, allen Schweizern willkommen sein. — Das warme Geleitwort des Landammans M. Hefti verdient heute besondere Beachtung. R. v. F.

De Naefels à Saint-Jacques. Von Raoul Privat. Editions du «Journal de Genève», Genf 1938.

Der hervorragende historische Mitarbeiter des «Journal de Genève» hat vor 5 Jahren in einem Werk «Du Rütli à Sempach» eine knappe Uebersichtsund bildreiche Darstellung der ersten Entwicklungsgeschichte unseres Landes gegeben. Diesem Werk folgt nun in ebenso wertvoller Weise, mit zahlreichen glänzend reproduzierten Bildern ausgestattet, der Abschnitt von Naefels bis St. Jakob, in dem die Ereignisse der Schlacht bei Näfels geschildert werden, wobei auch ein Bild des Glarnerlandes und seiner Kultur zur Darstellung gelangt. Die Näfelser Schlachtfeier und die Glarner Landsgemeinde werden dabei in eindrucksvoller Weise behandelt. Ein weiterer Abschnitt befasst sich mit den Befreiungskriegen der Appenzeller in den Schlachten bei Vögelinsegg und am Stoos, während ein knappes Schlusskapitel die Kämpfe bei St. Jakob an der Birs behandelt. — Das Werk verdient auch unter den Offizieren bekannt zu werden, da es wohl dazu angetan ist, in illustrativer Weise einen der erhebendsten Abschnitte unserer Schweizergeschichte zu vermitteln.

Bircher.

General Altermatt und die solothurnische Grenzbesetzung von 1789—1798. Von Paul Borrer. Separatabdruck aus den St. Ursen-Glocken, 1937. Zu beziehen bei der Offiziersgesellschaft der Stadt Solothurn. 68 Seiten, mit verschiedenen Bildnissen. Preis Fr. —.50.

In verdienstvoller Weise hat die Solothurnische Offiziersgesellschaft durch tatkräftige Unterstützung die Herausgabe der militärischen Korrespondenz des Generals Altermatt aus den Jahren 1789—1798 gefördert. Bald nach Ausbruch der französischen Revolution wurde der bereits im Ruhestand lebende General vom Stande Solothurn beauftragt, die nötigen Sicherungsmassnahmen an der elsässischen Grenze vorzukehren. Diese Aufgabe wurde mit dem Einmarsch der Franzosen in das Fürstbistum Basel immer schwieriger und mit der Zeit, angesichts der unentschlossenen Haltung der übrigen Eidgenossen, auch immer aussichtsloser. General Altermatt war sich darüber im klaren; aber als braver Soldat erfüllte er seine Pflicht bis zum bittern Ende. Ergreifend ist es zu lesen, wie er mit unzulänglichen Mitteln eine überstreckte Grenze zu schützen sucht, wie er auf Verlangen der Bevölkerung überall dem drohenden Einfall wehren soll, und wie er dann schliesslich an der wirklichen Einbruchstelle über nur ungenügende Kräfte verfügt, so dass die ganze Front in einem Tage, am 2. März 1798, zusammenbricht. Es ist nicht nur menschlich ergreifend, sondern auch militärisch und selbst für die heutigen Verhältnisse sehr lehrreich; denn an diesem Beispiel aus unserer eigenen Kriegsgeschichte erkennen wir gewisse Gefahren eines auf Kosten der Hauptarmee zu einseitig verstärkten Grenzschutzes.

M. Röthlisberger.

Die Gesetzgebung der Helvetischen Republik über die Strafrechtspflege. Von Dr. Werner Lüthi. Verlag Hs. Huber, Bern. 154 Seiten. Preis Fr. 6.—.

Diese Darstellung der Strafrechtspflege zur Zeit der Helvetik ist die Fortsetzung der vom Verfasser im Jahre 1931 veröffentlichten Habilitationsschrift über das Kriminalgerichtswesen der Helvetischen Republik im Jahre 1798. Wenn auch das vorliegende Werk in erster Linie für den Juristen und speziell für den Rechtshistoriker gedacht ist, so wird es doch auch dem Nicht-Juristen, der sich für die Grundlagen und den Werdegang des heute geltenden Strafprozessrechtes interessiert, eine aufschlussreiche und anregende Lektüre sein.

Das verarbeitete weitschichtige Quellenmaterial gewährt zahlreiche Einblicke in die politischen und weltanschaulichen Strömungen jener bedeutungsvollen Epoche.

Hs. St.

La Suisse et la Grande Guerre. Notes et souvenirs. Par Georges Wagnière. Librairie Payot & Cie., Lausanne. 250 pages. Fr. 4.50.

Unser langjähriger Gesandter in Rom, der frühere Chefredaktor des «Journal de Genève», hat seinen staatsmännischen Verdiensten um die Eidgenossenschaft durch die Niederschrift seiner Erinnerungen aus der Zeit des Weltkrieges die Krone aufgesetzt; denn in diesem literarischen Vermächtnis findet die Schweiz der Gegenwart alles, wessen sie an Warnung vor Gefahren und an Vertrauen in die eigene Kraft für die geistige Wehrbereitschaft bedarf. Es ist nicht nur ein Akt der Dankbarkeit, sondern unbedingte Pflicht, nachdrücklichst auf dieses Buch hinzuweisen; auch wenn darin Politisches und Militärisches in engem Zusammenhang behandelt ist und wir genau wissen, dass in politischen Dingen der Milizoffizier seine eigene selbständige Meinung hat. Aus dem packenden Gesamtbild der Schweiz in den Jahren der Grenzbesetzung einzelne Kapitel herauszugreifen, würde dem Ganzen nur Abbruch tun. Immerhin sei gesagt, dass wir für die wichtigsten Fragen der Armeeleitung und der Beziehungen zwischen Zivilgewalt und Militär eine Fülle aufschlussreicher Hinweise finden und dass unter vielen zeitgenössischen Persönlichkeiten namentlich die unvergesslichen Obersten Audeoud und de Loys in hellem Lichte erscheinen. — Wer es noch nicht glauben sollte, dass die geistige Grundhaltung unseres Volkes für die Landesverteidigung mindestens so wichtig ist wie die materielle Kriegsvorsorge, dem wird Minister Wagnières Schrift die Augen öffnen. M. Röthlisberger.

### Wehrwesen.

Basler Wehr- und Waffenwesen im 16. Jahrhundert. Von Dr. E. A. Gessler. 116. Basler Neujahrsblatt, herausgegeben von der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen, 1938. Verlag Helbing & Lichtenhahn. Mit Bildern, 57 S. Preis Fr. 2.50.

Es kommt nicht von ungefähr, dass die herausgebende Gesellschaft dieses Jahr einen der besten Kenner der schweizerischen Kriegsgeschichte, Dr. E. A. Gessler, vom Landesmuseum Zürich, mit der Abfassung der vorliegenden Monographie betraut hat. Mit grosser Liebe und Sachkenntnis gibt der Verfasser, der selber ein Basler ist, ein buntes und bewegtes Bild von den Anstrengungen, die Basel in jenen längst vergangenen Zeiten machte, um sein Wehrwesen zu vervollkommnen und zu verbessern. Diese Anstrengungen waren einerseits bedingt durch die exponierte Lage der Rheinstadt, die von allen Seiten von Gegnern umgeben war, und anderseits durch die Verpflichtungen, die die Stadt seit ihrem Eintritt in den Schweizerbund anno 1501 übernommen hatte. Das alte aus pietätloser Erneuerungssucht abgerissene Zeughaus ersteht noch einmal in seiner ganzen Zweckmässigkeit, wenn man die als Quellen herangezogenen, vollständig erhaltenen Zeughausinventare durchgeht, die im Jahre 1361 angefangen wurden. Bekannt und berühmt in der Schweizer Kriegsgeschichte war von alters her die Basler Artillerie, die nicht nur zur Verteidigung der Stadt, sondern auch zur Belagerung so mancher Ritterburg um die Stadt herum mitwirkte. Aus den vielen Opfern und Mühen, die Basel für sein Wehrwesen auf sich nahm, sollen wir in der Gegenwart lernen und uns ein Beispiel nehmen.

Hundert Jahre Glarnerische Offiziersgesellschaft 1836—1937. Von Major F. Kundert, Kdt. Füs. Bat. 85. Verlag Tschudi & Co., Glarus 1937. 28 S. Der Vortrag, den der Verfasser gegen Ende des letzten Jahres gehalten hat, ist nun im Druck erschienen und gibt einen gedrängten, aber um so interessantern Ausschnitt aus dem Wehrwesen des Kantons Glarus im letzten

Jahrhundert. Hocherfreulich und beruhigend ist es festzustellen, dass sich in allen Teilen unseres Landes immer und immer wieder Männer gefunden haben, die ihre ganze Kraft und ihr Können für die Verbesserung unserer Wehrverfassung eingesetzt haben. Diese Tatsache erhellt auch aus dem vorliegenden Abriss. 100 Jahre Glarnerische Offiziersgesellschaft bedeuten 100 Jahre Dienst an Armee, Heimat und Vaterland.

Gedenkschrift zum 50jährigen Bestehen der Unfallversicherung schweizerischer Schützenvereine. Die Schrift ist zum Preise von Fr. 1.50 beim Archivar der Versicherung, Herrn E. Bertschinger, Wiedingstrasse 44, Zürich, erhältlich.

Diese gibt in anschaulichen Kapiteln, aufgebaut auf viel historischem Material und beigefügten statistischen Beilagen, Auskunft über den unumstrittenen Lebenszweck der Genossenschaft, die im Frühjahr 1938 auf ihr 50jähriges Bestehen, zurückblicken konnte.

Lt. Wägli.

Wie Thun Waffenplatz wurde. Von Oberst Dr. K. Zollinger. Sonderabdruck aus dem «Oberländer Tagblatt». Verlag Ad. Schaer, Thun 1938.

Diese im Hinblick auf die Erweiterung der Kasernenanlagen verfasste Aufklärungsschrift über die Entwicklung von Thun zum ersten Waffenplatz unserer Armee verdient es, aus dem Rahmen der Tagespresse, wo sie als Artikelreihe erschienen ist, herausgehoben zu werden. Es ist eine höchst reizvolle Studie, die uns neuerdings zeigt, welche dankbaren Aufgaben der Ausbau des eidg. Wehrwesens für geschichtliche Darstellungen immer wieder bietet.

M. R.

Krieg auf Schweizerboden? Landesverteidigung — vom Ernstfall aus gesehen. Von Major Max Barthell in Verbindung mit Dr. Eugen Th. Rimli. Sonderabdruck aus der «Tat». 176 Seiten mit 60 Bildern. Preis Fr. 1.20.

Unser geschätzter Mitarbeiter «m. b.» hätte bedenken sollen, dass Aufsätze, die für eine temperamentvolle Zeitung geschrieben wurden, sich nicht ungestraft für die Herausgabe in Buchform verwenden lassen. Was für die Tagespresse passen mochte — die bunte Aufmachung, das kräftig hingeworfene Wort — wirkt im Sammelband zu aufdringlich und zu laut. So verliert mancher gute Gedanke, der eine sachlich überlegene Darstellung verdient hätte, seine beste Wirkung. Und die Schrift als Ganzes läuft Gefahr, ohne ernsthaftere Prüfung zur militärischen Konjunktur-Literatur geschlagen zu werden.

Bider der Flieger. Von Otto Walter, erstem Beobachtungsoffizier Oskar Biders. Verlag Otto Walter A.-G., Olten und Freiburg i. Br. 1938. 351 Seiten und 24 Kunstdruckbeilagen mit 50 Lichtbildern.

In frisch-fröhlicher und oft fast überschwenglicher Art schildert uns der Verfasser das Leben, Kämpfen und Sterben unseres berühmtesten Fliegers. Er führt uns zurück in das heroische Zeitalter der Aviatik, da der Motorflug noch viele und unbekannte Gefahren barg. In jene Zeit, die den Pyrenäenflug und die Alpenüberquerung Biders als epochemachende Leistungen feierte und der Name dieses schweizerischen Piloten in der ganzen Welt berühmt wurde. Es wird uns keine langweilende, streng chronologische Darstellung aus Biders Leben gegeben. Eingerahmt durch die Schilderung der Flüge von Chavez, Real und Borrer und bereichert durch dichterisch frei gestaltete Episoden aus dem Reiterleben Biders, fesselt uns das Buch ungemein. Es ist Selbsterlebtes, was uns der Verfasser über die Mobilmachung von 1914 und die ersten Flüge der neuen schweizerischen Fliegertruppe berichtet und über ihre verschiedenartigen kriegsuntauglichen Flugzeuge, die aber von einem Pilotenkorps geflogen wurden, das damals vielleicht das beste in ganz Europa war. Wir erleben die Entwicklung der neuen Waffe während der Kriegsjahre

und fühlen den Schmerz, der das Schweizerland ergriff, als sein berühmtester Pilot den Fliegertod starb. Bider sah die Entwicklung der Verkehrs- und Militärfliegerei mit grosser Deutlichkeit voraus und es ist eine nette Idee des Autors, in einem letzten Abschnitt die Prophezeiungen Biders in ihrer jetzigen Wirklichkeit lebendig werden zu lassen. Das Buch sei besonders der flugbegeisterten Jugend empfohlen.

Oblt. von Meiss.

Ordre de Bataille der Schweiz. Armee. 18. Ausgabe. Mars-Verlag, Bern, Marktgasse 14. Preis Fr. 1.80.

Seit dem Erscheinen der letzten Ausgabe hat die Truppenordnung noch kleinere Ergänzungen erfahren; insbesondere aber ist die Organisation der Territorialtruppen beendet und für die Veröffentlichung freigegeben worden. Dies alles ist in der vorliegenden neuen Auflage berücksichtigt, so dass Kollbrunners Ordre de Bataille mit den schon bekannten Vorzügen — Uebersichtlichkeit, Handlichkeit, Dauerhaftigkeit — noch den der Vollständigkeit vereinigt.

M. R.

Unser Heer, illustriertes Nachschlagewerk für jedermann zur Truppenordnung 1936, bearbeitet von K. Egli. Verlag O. Walter A.-G., Olten. Preis Fr. 3.—.

Die Schrift enthält eine Darstellung der Heereselemente, die Sollbestandstabellen der verschiedenen Waffengattungen, Zusammenstellungen über die Kampftruppen, über die Organisation der Landwehrinfanterie II. Aufgebot und der Landsturminfanterie wie auch über die Feuerwaffen. Ferner finden wir darin eine Ordre de bataille, ein Verzeichnis der militärischen Abkürzungen, eine Karte der Divisions- und Gebirgsbrigadekreise und der Rekrutierungskreise der Infanterie, eine Zusammenstellung der Mindestdiensttage im normalen Instruktionsdienst und schliesslich eine Erklärung der Gradabzeichen. Schon allein die Sammlung dieser militärorganisatorischen Daten an sich wäre wertvoll. Was aber dem Werk einen ganz besonderen Reiz verleiht und es auch für den Nichtmilitär interessant gestaltet, ist das prächtige photographische Bildermaterial. Das Betrachten dieser mustergültigen Momentaufnahmen unserer Truppen im Felde ist ein wahrer Genuss. Unsere Armee wird im besten Lichte gezeigt, eine Tatsache, die wir leider bei unsern militärischen Bildberichterstattungen nicht immer feststellen können, weil Reportern der Blick für «richtig und falsch« abgeht. — Die illustrierte Truppenordnung von Egli ist eine glückliche Verbindung von Fachliteratur und Volksbuch. Sie ist vom Geiste echter Wehrbereitschaft durchdrungen, wirbt für unsere Armee und verdient daher in allen Kreisen unseres Volkes — ob Hptm. Senn. Soldat oder nicht Soldat — weiteste Verbreitung.

Notes de tactique à l'usage des futurs capitaines. Par le Colonel Lederrey. Lausanne, Imprimeries réunies S. A., 1938.

Der erfahrene Verfasser hat sich die Mühe genommen, eine auf den Kriegserfahrungen aufgebaute, für unsere Zwecke zurechtgeschnittene Taktik in kurzer Weise zusammenzufassen. Diese seine Studien hat er sukzessive in der «Revue militaire Suisse» erscheinen lassen und diese wertvollen Aufsätze, die sich mit dem ganzen Gebiete der Taktik und der Führung befassen, sind nun in einem Buche von 108 Seiten gesamthaft herausgegeben worden. Das ausgezeichnete Werk sei auch unsern Kameraden der alemannischen Schweiz als anregende Arbeit und besonders auch als Hilfsmittel zum taktischen Denken und Unterricht warm empfohlen.

Kartenlesen und Skizzieren. Von Oberstleutnant Gustav Däniker. Fünfte durchgesehene und ergänzte Auflage. Verlag Buchdruckerei an der Sihl A.-G., Zürich 1938. Mit 51 Abbildungen. Preis Fr. 4.—.

Die ganze Armee weiss es, dass Dänikers «Kartenlesen und Skizzieren» ein unübertreffliches Lehrmittel ist, und im Erscheinen einer 5. Auflage liegt

hiefür auch der beste Beweis. Wenn wir nachsehen, worin die Ergänzungen dieser neuen Auflage bestehen, so bestätigen sie uns die aussergewöhnliche Sorgfalt, welche Däniker auf seine Arbeiten zu verwenden pflegt: bald ist es eine unscheinbare und doch glückliche Verbesserung des Ausdruckes, dann wieder ein passend angebrachtes Wort Napoleons, oder der Hinweis auf ein neues Abschreiteverfahren und schliesslich die Nachführung des Literaturverzeichnisses. Gerade weil dem Kommandanten unserer Schiesschulen jetzt Aufgaben von weit grösserer Wichtigkeit übertragen sind, berührt es so sympathisch, dass er es nicht versäumt, auch seine früheren Werke immer neu zu überprüfen und auf der Höhe der Zeit zu halten.

M. R.

Heimatkunde und Kartographie.

Zürcher Bürger- und Heimatbuch. Herausgegeben im Auftrage des Erziehungsrates von Dr. Karl Hafner, Regierungsrat, Zürich. Zürich 1938.

Verlag der Erziehungsdirektion.

Bekanntlich überreicht die zürcherische Militärdirektion das erste Brevet ihren neu ernannten Offizieren in feierlichem Akte persönlich, um so der Bedeutung der Offiziersernennung eine richtige Weihe zu geben. Neuerdings wird jedem jungen Zürcher Bürger bei Eintritt in das Aktivbürgerrecht dieses wahrhafte Heimatbuch in die Hand gedrückt, aus dem er in mehreren, ausgezeichnet verfassten Kapiteln (1. Das Land, von Prof. Brockmann, 2. Geschichtliches, von Prof. Dr. Franz Schoch, Küsnacht, 3. Die kulturellen Verhältnisse, von Prof. Dr. Hunziker, Feldmeilen, 4. Der Aufbau des Staates und die Grundrechte der Bürger, von Prof. Dr. Guggenbühl, Küsnacht, 5. Wirtschaft, Finanzen, Sozialpolitik, von Dr. Landolt und Dr. Willy Spühler, Zürich, 6. Landesverteidigung von Prof. Franz Schoch, Küsnacht, 7. Die Schweiz und das Ausland, von Prof. Franz Schoch, Küsnacht) in geschickter Darstellung erfahren kann, was er zur Formung seines Heimatwillens zu seiner politischen Erziehung nötig hat. Es wäre gut, wenn andere Kantone dem Beispiel Zürichs folgen würden. Für den jungen Zürcher Offizier, der auch geistig etwas für die ihm anvertrauten Soldaten tun sollte, darf dieses Werk als ausgezeichneter Leitfaden bezeichnet werden.

Das Hochtal Avers. Von Johann Rudolf Stoffel. 272 S., 48 Bilderseiten, Kartenbeilage. Verlag Zofinger Tagblatt. Preis Fr. 6.50.

Der Verlag der Militärzeitung hat ein prächtiges Buch, ein Heimatbuch im besten Sinne, herausgebracht. Joh. Rud. Stoffel, der lange Jahre im Dienste der Eidg. Zollverwaltung gestanden hat, hat die Jahre seiner Musse benützt, um ein ganz bedeutendes Buch über seine engere Heimat, das Hochtal von Avers, zu schreiben. Dieses Tal, bis jetzt von den Auswüchsen des modernen Fremdenverkehrs glücklicherweise verschont, ist dafür bekannt, dass in ihm die höchstgelegene Gemeinde Europas Juf (2133 m ü. M.) sich befindet. Der Verfasser kennt wie kein anderer Land und Leute. Man begleitet ihn auf der Fahrt von Andeer das ganze Tal hinauf, er macht auf alle bemerkenswerten Dinge aufmerksam. Man steigt mit ihm auf seinen Diensttouren auf alle die Pässe, die das Tal mit der Aussenwelt verbinden und erinnert sich mit Freuden an seine eigene Dienstzeit im Sommer 1915 im Tessin, wo der Truppe ähnliche Aufgaben (Unterbindung des Schmuggels) harrten. Man lernt auch die seit Jahrhunderten überlieferten Sitten und Gebräuche dieses eigenartigen Volkes, das in uralter Zeit aus dem Wallis herübergewandert, kennen. Sitten und Gebräuche, die den Averser von seiner Geburt bis zum Tode begleiten. Hart und mühsam ist das Leben der Bewohner dieses Hochtales, wo die Errungenschaften der modernen Technik nur langsam und spät Eingang finden, aber gerade dies ist es, was die Eigenart der Bevölkerung erhalten lässt. Volkskundlich interessant ist die Einrichtung des «Seelabalgga» (Seelenbalken). In einen Balken wird ein kleines Loch geschnitten, damit die Seele eines Sterbenden einen Ausweg finde. Auf beigegebenen Bildern findet man

dann auch wirklich diesen «Seelabalgga». Auch über geologische Dinge, im Averser Hochtal scheint früher ziemlich intensiver Bergbau getrieben worden zu sein, und über die reichhaltige Flora gibt das Buch Auskunft. Eine eingehende Darstellung schildert die geschichtliche Entwicklung des Tales. Betrachtet man die prächtigen Bilder des Buches, so wird im Beschauer der Wunsch wach, diese Naturschönheiten selbst einmal zu sehen und Land und Leute kennen zu lernen. — Man kann solche Bücher nicht warm genug empfehlen und ihnen einen möglichst grossen Leserkreis wünschen, denn sie helfen, die Liebe zur angestammten Scholle zu fördern, machen uns mit Teilen unseres Vaterlandes bekannt, die nicht so sehr bekannt sind, und sind das beste Mittel, die Eigenart unseres Volkes erhalten zu helfen.

Mein Heimatland die Schweiz. Von Heinrich Frey. Verlag Friedr. Pieper, Thun. 40 Seiten, mit zahlreichen Bildern und graphischen Darstellungen.

In gefälliger Aufmachung bringt dieses ansprechende Heft eine Fülle nützlicher Angaben über Land, Staat, politische, militärische und wirtschaftliche Verhältnisse. Es vermittelt ungefähr die Kenntnisse, die seinerzeit in den pädagogischen Rekrutenprüfungen verlangt wurden und die sich teilweise noch im «Wehrmannskalender» erhalten haben.

M. R.

Karte des Glärnischgebietes. 1:25,000. Von Walter Blumer, Topograph. Kartographischer Verlag Kümmerly & Frey, Bern.

Diese Karte ist ein bemerkenswerter Versuch. Er enthält Neuerungen, welche einlässlicher Prüfung wert sind. Die Felsgebiete sind z. B. mit Schichtlinien dargestellt, welche durch eine die Felsformen charakterisierende Zeichnung ergänzt sind. Um das Zusammenfallen der Schichtlinien zu vermeiden, sind von ca. 70 Grad Steigung an nur die 100 m Kurven durchgezogen, dafür aber diese Partien durch eine feine Vertikalschraffur vervollständigt. Es entsteht dadurch ein klareres Bild als durch die bisherige Darstellungsart. In der vegetativen Geländebedeckung wird unterschieden zwischen Laubwald und Nadelwald, Laubgebüsch und Nadelgebüsch. Verschiedene Beschriftung unterscheidet zwischen ständig und vorübergehend bewohnten Siedelungen. Auch auf dieser Karte zeigt sich die Südbeleuchtung als zweckmässig, nicht nur, weil sie den natürlichen Verhältnissen entspricht, sondern, weil sie den Skifahrer deutlicher auf die Lawinenhänge aufmerksam macht. Der interessante kartographische Versuch verdient besonders gewürdigt zu werden.

Karte des Kantons Bern. Masstab 1:200,000, mit Kurvung und diskreter Schummerung. Verlag Kümmerly & Frey, Bern.

Die ausgezeichnete Karte wurde in der einen Form als Verkehrskarte herausgegeben, in der andern als Organisationskarte, mit verschiedenfarbiger Darstellung der Gemeinden und besonderer Betonung der Bezirks- und Gemeindegrenzen.

K. Br.

Eine neue Automobilkarte der Schweiz. Verlag Kümmerly & Frey, Bern, 1938. Masstab 1:300,000.

Diese neue Karte dürfte weitgehend allen Ansprüchen genügen. Der Masstab 1:300,000 erlaubt gerade noch, die ganze Schweiz in einem, allerdings grossen (120×83 cm) aber doch noch handlichen Blatt darzustellen. Die Hauptsache an der Automobilkarte, die Strassen, sind in 4 deutlichen Kategorien dargestellt (die Autobahnen in Italien besonders), die Strassennumerierung in Blau. Die Differenzierung in der Beschriftung hat gestattet, eine grosse Zahl von Namen aufzunehmen, ohne das Bild zu überlasten.

Distanzen, Steigungen, Autofähren, Flugplätze und Grenzposten des T. C. S. sind vermerkt. Ein sehr plastischer aber ruhig wirkender Reliefton lässt Berg und Tal hervortreten und erhöht die Leserlichkeit. Ein neues Falzsystem gestattet eine gebietsweise Verwendung im Wagen, ohne umständliche Oeffnung des ganzen Blattes. Wir empfehlen diese neue, schöne Automobilkarte jedem Autofahrer.

# AUSLANDSCHRONIK

(In der "Auslandschronik" werden Meldungen über ausländische Wehrfragen und Armeen aus Fach- und Tagespresse monatlich zusammengestellt. Die Zusammenstellung kann aus technischen Gründen keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder zeitliche Unmittelbarkeit erheben.)

Redaktion: Oberstlt. Karl Brunner, Zürich

### **Deutsches Reich**

### Reservisten an den Herbstmanövern.

An den für dieses Jahr vorgesehenen kleinen Herbstmanövern der deutschen Wehrmacht werden zum erstenmale Reservisten in geschlossenen Einheiten teilnehmen. Die deutsche Wehrmacht hatte bis 1934 überhaupt keine Reservisten. Nachschub und Transportmittel für die Reservistenübungen sollen auf Grund des neuen Wehrleistungsgesetzes durch Aushebung beschafft werden. Um das normale Wirtschaftsleben nicht zu beeinträchtigen werden jedoch die Uebungen der Reserveverbände zeitlich und räumlich auseinandergezogen, wobei nach Möglichkeit die Reservisten einer bestimmten Gegend die Uebungen in ihrem Heimatgelände abhalten sollen.

### Requisitionen und Naturalleistungen.

Die Reichsregierung hat am 19. Juli ein Gesetz über Leistungen für Wehrzwecke erlassen, das die Requisitionen und Naturalleistungen, denen die Zivilbevölkerung unterworfen ist, für das alte Reichsgebiet und für Oesterreich einheitlich regelt. Die Vorschriften waren bisher im Quartierleistungsgesetz von 1868, das noch aus der Zeit des Norddeutschen Bundes stammt, und im Einquartierungsgesetz von 1925 verstreut. Der neue Erlass ist ein typisches Rahmengesetz, das den Militärbehörden einen weiten Spielraum lässt und die Beschränkungen und Aufzählungen, die früher bestanden, fallen lässt. Die Ausländer, die in Deutschland Grundstücke oder bewegliches Vermögen haben, unterstehen dem Gesetz in gleicher Weise wie die Reichsangehörigen. Die Verpflichtungen erstrecken sich auch auf die juristischen Personen. Die Inanspruchnahme erfolgt durch die «Bedarfsstellen», die vom Oberkommando der Wehrmacht im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern eingesetzt werden. Nähere Bestimmungen sind den sogenannten Manöverleistungen in Friedenszeiten gewidmet. Man unterscheidet drei Gruppen solcher Leistungen, die einmal den Unterkunfts- und Marschbedürfnissen zu dienen haben, sodann die Benutzung von Grundstücken und Gebäuden und gewisse Lieferungen und endlich die Ueberlassung von Fahrzeugen und Pferden be-treffen. Aus dem bisherigen Recht wird der Grundsatz beibehalten, dass für jede Leistung eine Vergütung zu gewähren und für entstandene Schäden eine Abfindung zu zahlen ist.

# Frankreich

### Die Manöver.

Am 10. August begannen unter dem Oberbefehl von General Touchon, Militärgouverneur von Lyon, die Gebirgsmanöver am Galibier. Den Uebungen wohnte General Gamelin, Chef des Generalstabes der Landesverteidigung, bei. Zahlreiche ausländische Militärattachés folgten den Manövern.